



1 Textliche Festsetzung (BauNVO 1990)

1.1 Nicht überbaubare Grundstücksflächen
 Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind bis zu einem Abstand von 3 m zu den öffentlichen Verkehrsflächen Garagen i. S. d. § 12 BauNVO sowie Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO, soweit es sich um Gebäude handelt, nicht zulässig.

2 Hinweise

2.1 Aufhebung bestehender Festsetzungen
 Mit Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Im Holte II" treten für den Geltungsbereich die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 51, genehmigt am 14.10.1983, außer Kraft.

2.2 Denkmalschutz
 Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u. a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohlesammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter und der Unternehmer der Arbeiten. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach Anzeige unverändert zu lassen bzw. ist für ihren Schutz Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (§ 14 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz).

2.3 Artenschutz
 Eine Beseitigung von Gehölzen darf ausschließlich außerhalb der Brutzeit (d.h. nicht in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September) erfolgen. Alternativ ist das Nichtvorhandensein von Nistplätzen unmittelbar vor dem Eingriff zu überprüfen.

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Lönningen diesen Bebauungsplan Nr. 51 "Im Holte II", 1. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung und der nebenstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Lönningen, den 22.07.2015

L.S. _____ gez. Marcus Willen
 Bürgermeister

Verfahrensvermerke / Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lönningen hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 "Im Holte II", 1. Änderung beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der zur Zeit gültigen Fassung am 20.05.2015 in der Münsterländischen Tageszeitung und am 20.05.2015 in der Nordwest-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Lönningen, den 22.07.2015

L.S. _____ gez. Marcus Willen
 Bürgermeister

Erarbeiten des Planentwurfes

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das:

Büro für Stadtplanung, Gieselmann und Müller GmbH
 Raddeweg 8, 49757 Werlte, Tel.: 05951 - 95 10 12

Werlte, den 22.07.2015

_____ gez. Müller

Zustimmung zum Planentwurf und erste Offenlegung

Der Rat der Stadt Lönningen hat in seiner Sitzung am 11.03.2015 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 20.05.2015 in der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung ortsüblich bekannt gemacht.

Dabei wurde darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltschutzprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 01.06.2015 bis 01.07.2015 (einschl.) gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Lönningen, den 22.07.2015

L.S. _____ gez. Marcus Willen
 Bürgermeister

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss / Rat der Stadt Lönningen hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 BauGB wurde vom bis Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Lönningen, den

_____ Bürgermeister

Beschluss über die eingegangenen Anregungen Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Lönningen hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.07.2015 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Lönningen, den 22.07.2015

L.S. _____ gez. Marcus Willen
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr. 51 "Im Holte II", 1. Änderung, ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.07.2015 in der Münsterländischen Tageszeitung und der Nordwest-Zeitung bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan Nr. 51, 1. Änd. ist damit am 24.07.2015 rechtswirksam geworden.

Lönningen, den 24.07.2015

L.S. _____ gez. Marcus Willen
 Bürgermeister

Verletzungen von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 - 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Lönningen, den

_____ Bürgermeister

Planunterlage für einen Bebauungsplan

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
 Gemarkung: Lönningen Flur: 80
 Maßstab: 1:1000 Auftrag: L 4 - 53 / 2015

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung

© 2015

LGLN
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
 Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 18.02.2015). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Cloppenburg, den

Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)
 RD Oldenburg-Cloppenburg, Katasteramt Cloppenburg

L.S. _____
 Siegel

gez. _____
 (Unterschrift)

Planzeichenerklärung
 Festsetzungen des Bebauungsplanes

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung 1990

WA Allgemeines Wohngebiet

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

0,4 GRZ Grundflächenzahl

I Z Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Füllschema der Nutzungsschablone:

Baugebiet	Geschossflächenzahl
Baumassenzahl	Grundflächenzahl
Zahl der Vollgeschosse	Bauweise

ÜBERSICHTSKARTE Maßstab 1 : 5000

Stadt Lönningen
 Landkreis Cloppenburg

Bebauungsplan Nr. 51
"Im Holte II"
1. Änderung

(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)